

# **Satzung über die Verleihung des Siegels und der Medaille der Stadt Meisenheim vom 18.10.2017**

Der Stadtrat der Stadt Meisenheim hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende Satzung über die Verleihung des Siegels und der Medaille der Stadt Meisenheim beschlossen:

## **§ 1 Verdienstmedaille**

Die Medaille der Stadt Meisenheim wird verliehen in Anerkennung der Verdienste um die Stadt Meisenheim.

## **§ 2 Siegel**

Das Siegel der Stadt Meisenheim wird verliehen in Anerkennung der großen Verdienste um die Belange der Stadt Meisenheim.

## **§ 3**

Die Gestaltung und Materialgebung von Medaille und Siegel erfolgt durch Beschlussfassung des Stadtrates.

## **§ 4**

1. Die Verleihung von Medaille und Siegel erfolgt auf Beschluss des Stadtrates.  
Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates.
2. Das Vorschlagsrecht zur Verleihung der Medaille und Siegel hat der Bürgermeister und jedes Ratsmitglied.
3. Die Verleihung von Medaille und Siegel soll grundsätzlich im würdigen Rahmen in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erfolgen.
4. Über die Verleihung von Medaille und Siegel ist ein Nachweis zu führen.

## **§ 5**

Die Verleihung von Medaille und Siegel ist eine höchstpersönliche Auszeichnung. Die Verwendung von Angehörigen oder Erben ist nicht gestattet.

## § 6

1. Der Stadtrat kann auf Antrag eines Drittels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Verleihung der Medaille und des Siegels wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten widerrufen.  
Hierzu bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.  
Der Beschluss ist in nichtöffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung zu fassen.
2. Beim Verlust des bürgerlichen Rechts gilt die Verleihung von Medaille und Siegel unabhängig von der Dauer ohne weiteres als widerrufen. Das Ehrenzeichen ist an die Stadt Meisenheim zurückzureichen.

## § 7

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meisenheim, 18.10.2017

(Heil)  
Stadtbürgermeister